

Produkt:	
Federführung:	Dez. I Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Robin Vollhardt
Datum:	12.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Stadtverordnetenversammlung	21.10.2022	

Synergien der Musikschule Lampertheim, Stadtbücherei und Jugendförderung der Stadt Lampertheim in Bezug auf die Neuplanung Lessing Gymnasium und Alfred-Delp-Schule**Beschlussvorschlag:****1. Musikschule Lampertheim e.V.:**

1.1 Die Stadt Lampertheim erkennt Synergien durch die räumliche Zusammenlegung der Musikschule mit dem Lessing Gymnasium und der Alfred-Delp-Schule. Hierzu benötigt die Musikschule einen Platzbedarf, der durch 12 Musikräume, 2 Verwaltungsbüros, 2 Lagerräume und 1 Lehrerzimmer beschrieben ist.

1.2 Die Stadt Lampertheim bittet den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße, bei den Planungen zu beiden Schulen diesen Raumbedarf synergetisch einzuplanen.

1.3 Die Stadt Lampertheim verpflichtet sich, anteilig die Planungskosten für die Räume der Musikschule zu tragen. Im Anschluss an die Planungsberatungen werden die Kosten den politischen Gremien vorgestellt.

2. Stadtbücherei:

Die Stadt Lampertheim spricht sich für den Verbleib der Stadtbücherei im Haus am Römer aus.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses am 06.10.2022 wurde der Beschlusstext unter Punkt 1.3 wie oben dargestellt geändert. Dieser Änderung haben alle Ausschussmitglieder zugestimmt.

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
(x)	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen	850.000,-	EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			

Lampertheim, den 12.10.2022

gesehen:

 Robin Vollhardt
 (Inspektoranwalt)

 Marius Schmidt
 (Erster Stadtrat)